

GEMEINDE ETTRINGEN

LANDKREIS UNTERALLGÄU



BEBAUUNGSPLAN "SIEDLUNG OST" 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung

PLANTEIL

Ettringen, Fassung vom 02.06.2025

Dipl. Ing. Peter S. Nardo, Augsburg

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat von Ettringen hat am 02.06.2025 beschlossen, die 1. Änderung mit Erweiterung und Teilaufhebung (kurz: 1. Änderung) zum Bebauungsplan „Siedlung Ost“ in Ettringen im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufzustellen.

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der 1. Änderung in der Fassung vom 02.06.2025 wurde mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß §3 Absatz 2 BauGB mit der Bekanntmachung vom __.__.2025 in der Zeit vom __.__.2025 bis __.__.2025 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum fand mit Schreiben vom __.__.2025 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen wurden in der Sitzung vom __.__.2025 behandelt und abgewogen.

Satzungsbeschluss

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Siedlung Ost“ mit Textteil und Begründung in der Fassung vom __.__.2025 wurde gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Gemeinderatssitzung am __.__.2025 als Satzung beschlossen.

Ausfertigung

Die 1. Änderung „Siedlung Ost“ wurde mit allen Bestandteilen (Planzeichnung, Textteil, Begründung) am __.__.2025 ausgefertigt.

Ettringen, den __.__.2025

1. Bürgermeister Robert Sturm

Siegel

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Siedlung Ost“ in Ettringen wurde am __.__.2025 bekanntgemacht.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Siedlung Ost“ tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der geänderte Bebauungsplan mit Planzeichnung, Textteil und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Siedlung Ost“ eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie §215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Ettringen, den __.__.2025

1. Bürgermeister Robert Sturm

Siegel

Zeichenerklärung:

A) Für die Festsetzungen

1. Bauweise

zwei Vollgeschoße maximal

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

2. Art und Maß der baulichen Nutzung

max. zulässige Grundflächenzahl

max. zulässige Geschoßflächenzahl

3. Grünordnung

private Grünfläche mit Pflanzbindung (Ortsrandeingrünung)

Hausbaum zu pflanzen

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung mit Erweiterung

Umgrenzung der Teilaufhebung

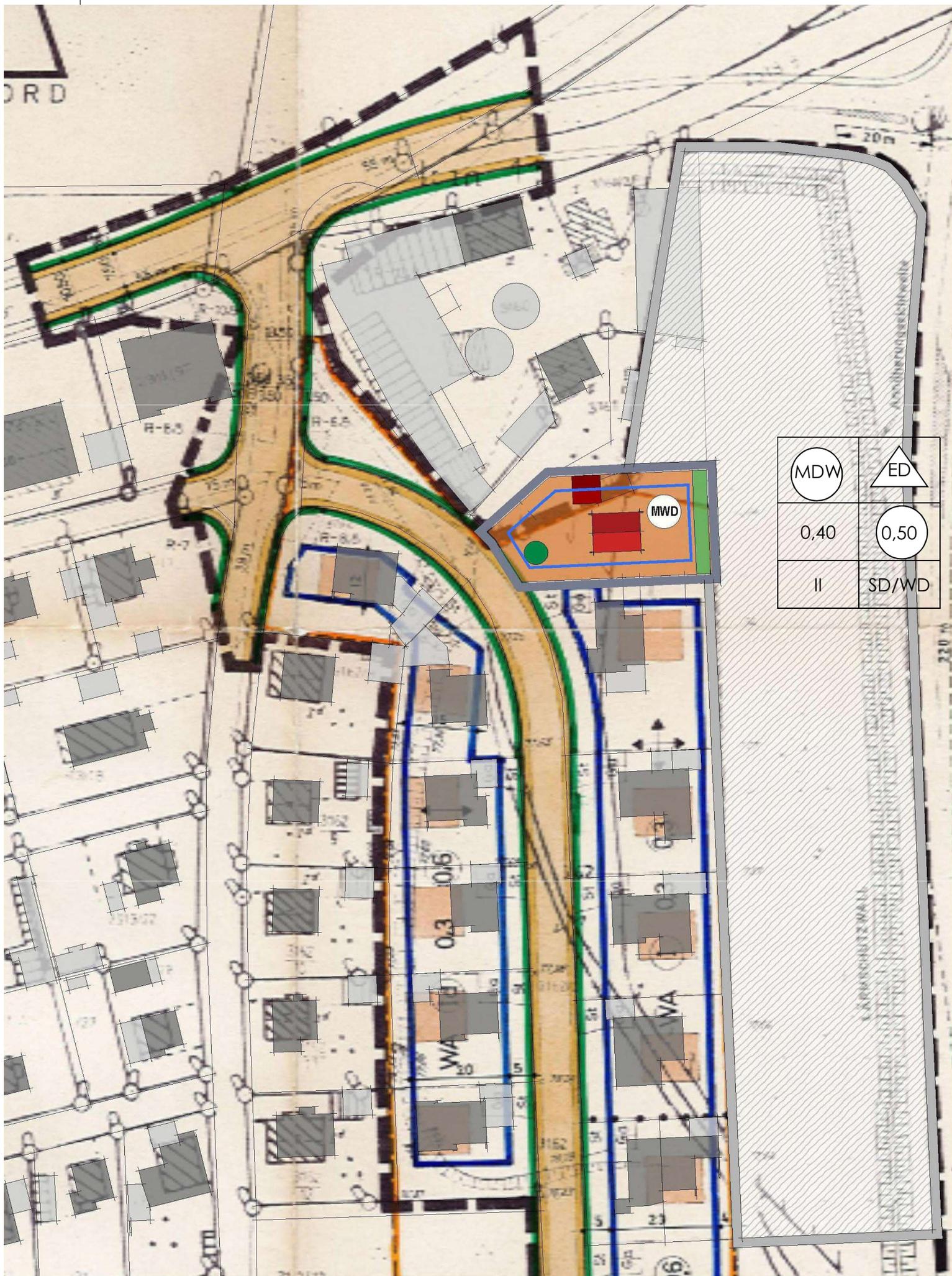
B) Für die Hinweise und nachrichtlichen Übernahmen

Flurstücksgrenze

Flurnummer

vorgeschlagene Gebäudestellung

Geltungsbereich der 1. Änderung M1: 1.000



MDW	ED
0,40	0,50
II	SD/WD

Umgriff ohne Änderungsplanung, M1: 1.000

